

Tipps zur Mitarbeiterbindung

Steuerfreie Zuwendungen

Eine steuerfreie Sachzuwendung fließt Mitarbeitern nicht in Form eines Geldbetrags, sondern als geldwerter Vorteil zu. Angestellte erhalten damit Waren oder Dienstleistungen zusätzlich zum Lohn. Hier einige Beispiele für steuerfreie Leistungen des Arbeitgebers. Für Detailfragen wenden Sie sich an Ihren Steuerberater.

Gesundheitsförderung

- monatliche Beiträge von bis zu höchstens 44 Euro pro Mitarbeiter
- vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für seinen Angestellten abzuschließen
- Ein Zuschuss des Arbeitgebers zu einer vom Arbeitnehmer abgeschlossenen Krankenzusatzversicherung stellt Barlohn dar und ist steuerpflichtig.

Betriebsveranstaltungen

- bis zu 110 Euro pro Veranstaltung pro Mitarbeiter
- Veranstaltung muss allen Mitarbeitern eines Betriebs oder einer Projektgruppe offenstehen

Kinderbetreuung

- Zuschüsse für Kosten für Unterbringung und Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder (Kita, Tagesmutter) in unbegrenzter Höhe steuerfrei
- In Berlin werden ab August die Kita-Gebühren komplett abgeschafft, allerdings nicht für Essensgeld oder außergewöhnliche Leistungen wie Sportangebote, Musik- oder Sprachunterricht.

Betriebliche Krankenzusatzversicherung

- bis zu 500 Euro pro Jahr pro Mitarbeiter
- Maßnahmen, die den allgemeinen Gesundheitszustand des Mitarbeiters verbessern
- PZR in eigener Praxis
- Rückenschule
- Massage
- Seminar zur Stressbewältigung
- Raucherentwöhnungskurs
- Ernährungsseminar

Mobilität

- monatliches Jobticket für den Arbeitnehmer seit 2019 steuerfrei
- Der Mitarbeiter muss die Fahrkarte vom Arbeitgeber erhalten, keinen Barzuschuss.
- betriebliches Fahrrad seit 2019 steuerfrei
- Elektrofahrrad, das bis 25 km/h fährt: Steuerbefreiung ist bis Ende 2021 befristet.
- Arbeitnehmer darf E-Bike oder Elektroauto steuerfrei im Betrieb aufladen.

Präsente

- bis zu 60 Euro pro persönlichem Anlass
- Mitarbeiterjubiläum
- Beförderung oder Verabschiedung eines Mitarbeiters
- Geburtstag / Hochzeit
- Geburt / Initiation eines Kindes
- Rückkehr aus Elternzeit oder nach längerer Krankheit

Gutscheine

- bis zu 44 Euro pro Monat pro Mitarbeiter
- Eintrittskarte
- Restaurant-Scheck
- Waren- / Tankgutschein
- Prepaid-Kreditkarte bis 44 Euro aufladbar

Gerasimov / AdobeStock